

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0623-AT/2021</b>	

# Antrag

**Herr Michael Klostermann**  
**Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Spielapparatesteuersatzung</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.06.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.07.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.06.2021	

## **I. Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 16 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eisenach (Spielapparatesteuersatzung) entsprechend der geänderten Anlage.**

## **II. Begründung**

Auf Grundlage des Verwaltungsvermerks zur Spielapparatesteuersatzung schlägt die SPD-Fraktion eine geänderte Beschlussfassung vor.

Da die Übersicht der Stadtverwaltung nicht den aktuellsten Stand widerspiegelt (zwischenzeitlich haben Anhebungen der Steuersätze in Jena und Weimar auf jeweils 18 v.H. der Bruttokasse bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit stattgefunden), wird an einer Erhöhung der Hebesätze in Spielhallen, Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten festgehalten. Alle anderen Hebesätze sollen unverändert bleiben, da laut Auskunft der Stadtverwaltung keine entsprechenden Apparate im Stadtgebiet aufgestellt sind.

Die Stadt Eisenach würde sich mit einem Hebesatz auf 18 v.H. der Bruttokasse auf einem durchschnittlichen Niveau vergleichbarer Städte in Thüringen bewegen.

Konkrete Ausführungen und Auswirkungen auf bestehende Arbeitsplätze (im Gaststättenbereich dürften diese zu vernachlässigen sein, da das Hauptgeschäft dort nicht in Apparaten mit Gewinnmöglichkeit besteht) wurden durch die Stadtverwaltung nicht gemacht bzw. vorgebracht.

Das Gros der Apparate befindet sich laut Auskunft der Stadtverwaltung in Spielhallen (oder ähnlichen Unternehmen). Die Stadtverwaltung ist eine Auskunft schuldig geblieben, wie viele Arbeitsplätze (reguläre Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit, zumindest Mindestlohnvergütung) im Stadtgebiet in den Spielhallen negativ betroffen wären.

Laut Auskunft der Kämmerei handelt es sich beim Anordnungssoll nicht um die Veranschlagung von

Einnahmen aus vorangegangenen Jahren (wie von einzelnen Stadträten vermutet), sondern vor allem aus dem laufenden Geschäftsjahr. Auch im „Corona-Jahr“ 2020 kam es zu Einnahmen von fast 500.000 Euro trotz monatelanger Schließungen des Gewerbes. Die Situation im Jahr 2021 ist mit der im Jahr 2020 vergleichbar, da Spielhallen nach dem Rückgang des Infektionsgeschehens aufgrund einer geänderten Verordnungslage der Landesregierung zwischenzeitlich ihren Betrieb wieder aufnehmen konnten.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Änderungssatzung\_1. Änderung

Herr Michael Klostermann  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion